

Curriculum für den
Hochschullehrgang
Außerordentliche Befähigung zur
Erteilung des katholischen
Religionsunterrichts

20 ECTS-AP

Datum der Genehmigung durch das Hochschulkollegium: 28.05.2025

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 16.06.2025

Datum der Genehmigung durch den Hochschulrat¹: 16.06.2025

¹ gemäß § 8 Abs 8 Z 4 Statut der PPH Burgenland: 13. 12. .2021

Inhalt

1	Allgemeines	2
1.1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	2
1.2	Zuordnung.....	2
1.3	Qualifikationsprofil	2
1.3.1	Zielsetzung.....	2
1.4	Lehr- und Lernkonzept	2
1.4.1	Beurteilungskonzept	3
1.5	Qualifikationen/Berechtigungen	3
1.6	Bedarf und Relevanz des Studiums.....	3
1.6.1	Erwartete Kompetenzen	3
1.7	Zulassungsvoraussetzungen.....	4
1.8	Reihungskriterien	4
1.9	Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	4
1.10	Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland	4
1.11	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	4
1.12	Abschluss des Hochschullehrgangs.....	4
2	Module.....	5
2.1	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	5
2.2	Modulübersicht.....	6
2.3	Modulbeschreibungen.....	7
3	Prüfungsordnung.....	15
	§ 1 Geltungsbereich.....	15
	§ 2 Feststellung des Studienerfolgs	15
	§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen	16
	§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen.....	17
	§ 5 Erfolgreicher Abschluss.....	17
	§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen	17
	§ 7 Zertifizierung	18
	§ 8 Rechtsschutz bei Prüfungen.....	18

1 Allgemeines

1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Dieser Hochschullehrgang richtet sich an Studierende und Absolventen:innen des Bachelorstudiums im Bereich der Primarstufe und dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (SekAB) im Entwicklungsverbund Süd-Ost.

Er qualifiziert im Zusammenhang mit einem Bachelorstudium im Bereich der Primarstufe und dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung zur außerordentlichen Befähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichts. Die Lehrveranstaltungen sind auch für den Schwerpunkt Religionspädagogik im Rahmen des Bachelorstudiums im Bereich Primarstufe anrechenbar.

1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.3 Qualifikationsprofil

1.3.1 Zielsetzung

Die PPH Burgenland verfolgt einen umfassenden Ansatz in der pädagogischen Ausbildung und Forschung. Sie legt großen Wert darauf, sowohl die Fachkompetenz als auch die ethische und religiöse Dimension der Studierenden zu fördern. Der Fokus auf die christlichen Werte und das christliche Menschenbild spielt dabei eine zentrale Rolle, insbesondere in einer pluralistischen Gesellschaft, die interkulturelle und interreligiöse Verständigung erfordert. Dies umfasst auch die Sicherstellung von Chancengleichheit und gleichen Rechten für Frauen und Männer in allen Bereichen der Hochschule.

Der Ansatz der Hochschule ist vielschichtig: Einerseits geht es um die wissenschaftliche und praxisorientierte Ausbildung von Lehrkräften und andererseits wird durch Forschung zur Schulentwicklung und Qualitätssteigerung in Bildungsinstitutionen aktiv zur Weiterentwicklung der Bildung beigetragen. In diesem Kontext wird auch die Bedeutung des kulturellen Gedächtnisses, der ethischen und religiösen Kompetenzen sowie der Reflexion über die Sinnfrage in der Bildung betont.

Dieser integrative Ansatz ist in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft besonders relevant, um eine fundierte, respektvolle und werteorientierte Auseinandersetzung mit den zentralen Fragen des Menschseins zu ermöglichen. Im Kontext dieses Hochschullehrgangs gilt es besonders den Blickwinkel der katholischen Religionspädagogik auf die genannten Fragestellungen zu werfen und Grundlagen für die Erteilung eines zeitgemäßen Religionsunterrichtes zu schaffen.

1.4 Lehr- und Lernkonzept

Der hochschuldidaktische Zugang orientiert sich am forschenden und dialogischen Lernen und zielt auf aktiven Wissens- und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab. Er soll in Grundlagen der Fachbereiche einführen, eine eigenständige weitführende Vertiefung der im

Studium zu erwerbenden Kompetenzen initiieren und eine Vernetzung der im Bachelorstudium für Primarstufe oder Sekundarstufe erworbenen Kompetenzen anregen. Lernförderliche Leistungsbeurteilungen und Rückmeldungen stehen in Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen.

1.4.1 Beurteilungskonzept

Das Beurteilungskonzept zieht als Indikatoren die in den Modulen definierten Kompetenzen heran. Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs ist mit spezifischen Fähigkeiten und Kompetenzen verbunden. Im Zentrum stehen dabei Fähigkeiten und Kompetenzen, die ein reflektiertes Professionsverständnis zur Erteilung von Religionsunterricht fördern und entwickeln. Darüber hinaus erarbeiten sich Studierende eine lebensweltliche und lebensgeschichtliche Achtsamkeit in der Wahrnehmung der Schüler:innen und ihrer existentiellen und religiösen Fragestellungen.

Im Kompetenzkatalog werden die in den jeweiligen Modulen erwarteten Kernkompetenzen dargelegt.

1.5 Qualifikationen/Berechtigungen

Der Hochschullehrgang qualifiziert zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an Allgemeinen Pflichtschulen. Es handelt sich hierbei um eine außerordentliche Lehrbefähigung zur Erteilung von katholischem Religionsunterricht, die vom Schulamt der jeweiligen Diözese erteilt werden kann.

1.6 Bedarf und Relevanz des Studiums

Wegen des Mangels an Religionslehrer:innen gibt es einen Bedarf an Absolventen:innen des Hochschullehrgangs „Außerordentliche Befähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichts.“

Es besteht die Möglichkeit der Anrechenbarkeit der im Hochschullehrgang absolvierten Lehrveranstaltungen für ein Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religion vor allem im Entwicklungsverbund Süd-Ost, aber auch an anderen Hochschulen und Universitäten.

1.6.1 Erwartete Kompetenzen

Das Beurteilungskonzept zieht als Indikatoren die in den Modulen definierten Kompetenzen heran, der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs ist mit spezifischen Fähigkeiten und Kompetenzen verbunden. Im Zentrum stehen dabei Fähigkeiten und Kompetenzen, die ein reflektiertes Professionsverständnis zur Erteilung von Religionsunterricht fördern und entwickeln. Darüber hinaus erarbeiten sich Studierende eine lebensweltliche und lebensgeschichtliche Achtsamkeit in der Wahrnehmung der Schüler:innen und ihrer existentiellen und religiösen Fragestellungen.

Im Kompetenzkatalog werden die in den jeweiligen Modulen erwarteten Kernkompetenzen dargelegt.

Die Absolvent:innen

- verfügen über wissenschaftlich fundierte grundsätzliche Kompetenzen in den Bereichen Bibelwissenschaft, Systematische Theologie, Sakramententheologie, Ethik

und Fachdidaktik, die in Hinblick auf die Praxis des Religionsunterrichts erforderlich sind.

- können sich aufgrund der erworbenen Kompetenzen durch eigenständige Recherche, Studium der Fachliteratur sowie durch Fortbildungen noch weiter in die Fachbereiche vertiefen.
- können fachdidaktisches Wissen aufweisen und dieses in der Praxis umsetzen und reflektieren.
- sind fähig, theologische Inhalte zielgruppenadäquat zu vermitteln bzw. die Erarbeitung anzuleiten, sie lebensrelevant darzustellen und eine Korrelation zum Leben und der Biographie der Schüler und Schülerinnen herzustellen.
- haben ein methodisch-fachdidaktisches Repertoire erprobt und können es anwenden, reflektieren und selbständig erweitern.
- besitzen Erfahrung im Umgang mit Online-Kursen und sind fähig, Medien sinnvoll in den Unterricht zu integrieren.

1.7 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist ein römisch-katholisches Religionsbekenntnis.

Der Hochschullehrgang kann im Zusammenhang mit einem Bachelorstudium im Bereich der Primarstufe und mit einem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung SekAB im Entwicklungsverbund Süd-Ost oder mit vergleichbaren Studien belegt werden. Er gilt auch für Absolvent:innen dieser Studien.

1.8 Reihungskriterien

Die Reihung erfolgt nach dem Datum der Bewerbung.

1.9 Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Das Studienangebot wird als Hochschullehrgang öffentlichen Rechts geführt. Vergleichbare Hochschullehrgänge gibt es an der PH der Diözese Linz und an der KPH Edith Stein.

1.10 Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

Ansprechpersonen sind der:die Leiter:in des Institutes für Ausbildung sowie des Institutes für Religionspädagogik und transformative Bildung.

1.11 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „Außerordentliche Befähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichts“ umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte und ist auf eine Dauer von 3 Semestern angelegt.

1.12 Abschluss des Hochschullehrgangs

Die mit Abschluss des Hochschullehrgangs zu erwerbende Bezeichnung lautet:

„Außerordentliche Lehrbefähigung für katholischen Religionsunterricht an Allgemeinen Pflichtschulen“.

2 Module

2.1 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

2.2 Modulübersicht

Hochschullehrgang: „Außerordentliche Befähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichts“

Fachgebiet/Lehrveranstaltung	ECTS-Anrechnungspunkte						
	SWSt	Sem	FW	FD	PPS	LV-Typ	Σ
Modul 1: AO-RK-1: Zugänge zum christlichen Glauben und Zugänge zur Bibel							10
Grundzüge biblischer Theologie	1	1	2			SE	2
Bibeldidaktik (Onlinekurs)	1	1		2		SE	2
Der Mensch auf der Suche nach Gott: Dem Glauben der Christen auf der Spur	1	2	2			SE	2
Den Rhythmus von Kirche entdecken, deuten und leben	2	3	2			SE	2
Zur Freiheit berufen – biblische, theologische und spirituelle Zugänge zur christlichen Ethik	1	3	2			SE	2
Modul 2: AO-RK-2: Fachdidaktik Religion und Pädagogisch-Praktische Studien (PPS):							10
Fachdidaktik I	1	1		2		SE	2
Fachdidaktik II	1	2		2		SE	2
Pädagogisch-Praktische Studien	0,5	3			3	PR	3
Begleitveranstaltung zu PPS Religion: Religionsunterricht planen, kreativ gestalten und reflektieren	2	3			3	SE	3
Summe	12						20

Legende:

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
npi	nicht prüfungsimmanent
PPHB	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
SE	Semester
SP	Schwerpunkt
SWS	Semesterwochenstunde
TZ	max. Teilnehmer:innenzahl

2.3 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: Modul 1: AO-RK-1: Zugänge zum christlichen Glauben und Zugänge zur Bibel							
Modul-niveau ..	SWS 6	ECTS-AP 10	Modulart	Semester 1.-3.	Voraussetzung ...	Sprache Deutsch	Institution/en PPHB
Inhalte LV 1: Grundzüge biblischer Theologie • Einführung in die biblische Theologie und Spiritualität des AT und NT • Exodusstruktur als Hoffnungsstruktur • Ich-Werdung in Beziehung zu Gott und den Menschen • Krisen und Krisenbewältigung – die Hoffnungsperspektive der Bibel • Das Volk Israel und seine Beziehung zu JAHWE • Soziale Komponenten von Religion • Textgattungen in der Bibel (vor allem Wundererzählungen u. Gleichnisse) • Wegsymbolik – sich Herausforderungen stellen und sie – begleitet von Gott – zu bewältigen LV 2: Bibeldidaktik (Onlinekurs) • Formen der Bibelauslegung • Einführung in die Entstehungsgeschichte, Aufbau und Struktur der Bibel • Auseinandersetzung mit der Vielzahl von Übersetzungen und Ausgaben • Verschiedene Zugangsweisen, Techniken und Lernwege zum Erschließen biblischer Texte: kontextuelle Zugänge (historisch-kritisch, kanonisch, literarisch, feministisch, befreiungstheologisch...) • Anknüpfungsmöglichkeiten aus den Bereichen Musik, Bildende Kunst, Literatur etc. • Synchrone und diachrone Textbetrachtung sowie Zugänge, die von persönlichen Erfahrungen geprägt sind • Methodisch-didaktische Zugänge unter Einbeziehung von Online-Tools • Erweiterung der digitalen Kompetenzen und Kennenlernen verschiedener Online-Tools zu methodisch-didaktischen Zwecken LV 3: Der Mensch auf der Suche nach Gott: Dem Glauben der Christen auf der Spur • Glaubensbekenntnis als Kurzformel des Glaubens verstehen • Einführung in die Dogmengeschichte (Dogmen und Irrlehren) • Teile der systematischen Theologie in ihrem Zueinander und Ineinander verstehen (Gotteslehre, Christologie, Ekklesiologie, Eschatologie) • Christlicher Glaube im ökumenischen Kontext • Christentum im Kontext der abrahamitischen Religionen (Judentum, Islam) • Herausforderungen des Christentums durch den neuzeitlichen Atheismus LV 4: Den Rhythmus von Kirche entdecken, deuten und leben • Den unterschiedlichen Zugang von Sakramentenbewerbern:innen in den Blick nehmen • Verschränkung und Ambivalenz theologischer und pastoraler Fragen in der Erstkommunions-, Tauf- und Firmpraxis • Feiertage der Kirche, Rhythmus des Lebens, Leben im Rhythmus, Lebensrhythmus • Symbole als Verdichtung des Lebens • Persönliche Erfahrungen mit Tod und Trauer, Einblicke in die Psychotraumatologie • Mögliche Rituale und Angebote für den Umgang mit Tod und Trauer im Schulalltag							

- Krisenseelsorge und Unterricht: Handlungsfertigkeiten für den konkreten Notfall im Schulalltag

LV 5: Zur Freiheit berufen – biblische, theologische und spirituelle Zugänge zur christlichen Ethik

- Die ambivalente Wirklichkeit des Menschen, Gut und Böse als Dramatik der menschlichen Geschichte
- Die Taufe als Quelle des neuen Menschseins; der freie Mensch als das Kind Gottes
- Biblische Aussagen über die Gotteskindschaft des Menschen
- Annahme seiner selbst im Glauben an die Liebe Gottes, als Voraussetzung der Annahme anderer
- Das Doppelgebot der Liebe als Erfüllung des ganzen „Gesetzes“
- Der Dekalog als Ausdruck der Liebe zu Gott und zum Menschen
- Der lebendige Mensch in seiner Ganzheit (Vernunft, Gefühle, Triebe) als liebendes Wesen

Kompetenzen

LV 1: Grundzüge biblischer Theologie

Die Absolvent:innen des Moduls kennen

- Grundzüge bibeltheologischer und spiritueller Zugänge zur Bibel
- die biblisch motivierte soziale Komponente von Religion
- die Bedeutung des Namens JAHWE als theologisches Programm
- die Grundzüge der Entstehungsgeschichte der Bibel, ihr Aufbau und ihre Struktur
- verschiedene Übersetzungen und Ausgaben
- die Bibel im Kontext anderer religiöser Schriften (Koran,...)
- verschiedene Methoden zum Lesen und Erschließen von Bibeltexten
- ein Repertoire an Online-Tools zum Erarbeiten von Inhalten, Präsentieren und zum kooperativen Austausch

LV 2: Bibeldidaktik (findet zu 75 % online statt)

Die Absolvent:innen des Moduls können

- die Wegsymbolik der Bibel und die Struktur des Buches Exodus erklären und anhand ausgewählter Textbeispiele deuten
- sich in der Bibel und deren Studium orientieren
- Textgattungen zuordnen und Merkmale bestimmen
- Methoden der Bibelauslegung umsetzen
- Klärungen, Anfragen und differenzierte Antworten zu Bibeltexten darlegen und sich austauschen
- die Vielfalt der biblischen Wirkungsgeschichte in Malerei, Musik, Literatur, ... erkennen und für sich erschließen
- in einer Phase der kulturellen Veränderung Europas durch Migration und Globalisierung Inhalte und Traditionen der eigenen Religion besser verstehen, analysieren und reflektieren
- didaktisch-methodische Zugänge zur Bibel umsetzen und in unterschiedlichen Settings online kooperieren und kommunizieren
- Möglichkeiten digitaler Informations-, Präsentations- und Kommunikationsstrukturen kompetent anwenden

LV 3: Der Mensch auf der Suche nach Gott: Dem Glauben der Christen auf der Spur

Die Absolvent:innen des Moduls

- können das Basiswissen und die Basishaltung des Glaubens darlegen
- sind fähig, ihren Glauben altersadäquat zu erklären und zu begründen
- können in diesem Kontext Gespräche mit Andersglaubenden und Nichtglaubenden führen
- verfügen über ein Verständnis der grundlegenden christlichen Lehren, Bibeltexte und theologischen Konzepte.

- verfügen über ein Verständnis für die kulturellen und historischen Kontexte, in denen der christliche Glaube entstanden ist und sich entwickelt hat.
- verfügen über die Fähigkeit, die eigenen Überzeugungen und Vorurteile zu hinterfragen und zu reflektieren, um eine tiefere Einsicht in den Glauben zu gewinnen.

LV 4: Den Rhythmus von Kirche entdecken, deuten und leben

Die Absolvent:innen des Moduls kennen

- die Grundprobleme der heutigen Sakramentenpastoral und können sie in Zusammenhänge einordnen
- Grundhaltungen sakramentaler Begegnungsfähigkeit
- die Stufen von Taufe, Firmung und Eucharistie als Elemente einer zeitgemäßen und theologisch verantwortbaren Pastoral der Sakramente der Initiation
- Rituale und Angebote für den Umgang mit Tod und Trauer im Schulalltag

Die Absolvent:innen des Moduls können

- die Eigenschaften eines Festes beschreiben und identifizieren
- ein Fest mit seinen Merkmalen gemeinschaftlich vorbereiten, gestalten und feiern
- (religiöse) Feste mit ihren (biblischen) Entstehungsgeschichten, Symbolen, Bildern, Liedern und Tänzen verbinden
- verstehen, was ein Symbol ist und die Symbolsprache in Wort und Bild anwenden
- Eigenschaften von Symbolen auf Sakramente und religiöse Bilder übertragen, deuten und wiedererkennen
- Akteure:innen und Betroffene im Kontext Schule im Fall der Notfallseelsorge in den Blick nehmen

LV 5: Zur Freiheit berufen – biblische, theologische und spirituelle Zugänge zur christlichen Ethik

Die Absolvent:innen des Moduls

- erkennen die Ambivalenz der menschlichen Geschichte und der menschlichen Persönlichkeit und lassen sich auf diese Ambivalenz im fokussierten Hinschauen ein
- erkennen die Notwendigkeit der Umkehr zur Liebe zu sich selbst, zu den Menschen und zu Gott
- verfügen über die Fähigkeit, relevante biblische Texte zu identifizieren und zu interpretieren, die die Themen Freiheit und Ethik behandeln, wie z.B. die Bergpredigt (Matthäus 5-7) oder die Briefe des Paulus.
- verfügen über ein Verständnis der theologischen Konzepte von Freiheit, Sünde und Erlösung sowie deren Einfluss auf die ethischen Entscheidungen von Individuen und Gemeinschaften.
- verfügen über Wissen zum Verständnis der Wechselwirkungen zwischen christlicher Ethik und anderen Disziplinen wie Philosophie, Sozialwissenschaften und Rechtswissenschaften.
- verfügen über Fähigkeit und Bereitschaft, in Dialog mit Menschen unterschiedlicher Überzeugungen und Hintergründe zu treten, um ein gemeinsames Verständnis von Freiheit und Ethik zu entwickeln.

Lehr- und Lernmethoden

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von asynchroner Lehre abgehalten. Zwischen den Blöcken erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Die Festlegung der Leistungsnachweise erfolgt am Beginn des jeweiligen Semesters in dem die Lehrveranstaltung stattfindet und wird durch die:den Lehrveranstaltungsleiter:in den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS- AP	Sem
AORK1 GBT	Grundzüge biblischer Theologie	pi	SE	FW	26	-	1	2	1.
AORK1 BD	Bibeldidaktik (Onlinekurs)	pi	SE	FD	26	-	1	2	1.
AORK1 CG	Der Mensch auf der Suche nach Gott: Dem Glauben der Christen auf der Spur	pi	SE	FW	26	-	1	2	2.
AORK1 RK	Den Rhythmus von Kirche entdecken, deuten und leben	pi	SE	FW	26	-	2	2	3.
AORK1 CE	Zur Freiheit berufen – biblische, theologische und spirituelle Zugänge zur christlichen Ethik	pi	SE	FW	26	-	1	2	3.
	Summe						6	10	
	Beurteilungsart	5-teilige Notenskala							

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

Modul 2: AO-RK-2: Fachdidaktik Religion und Pädagogisch Praktische Studien

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
..	6	10		1.-3.	...	Deutsch	PPHB

Inhalte

LV 1 Fachdidaktik I

- Religionsdidaktik der Gegenwart – Grundbegriffe und verschiedene Ansätze (Korrelationsdidaktik)
- Lehr- und Lernbarkeit von Religion
- Lernen als Beziehungsgeschehen – Bindung und Entwicklung
- Religiöses Lernen – Religiöses Lernen im Fokus: Beziehung und Resonanz
- Philosophieren und Theologisieren
- Religiöses Lernen im Fokus: Actio und Contemplatio
- Religiöses Lernen im Fokus: Religiöse Sprache und Symbole
- Der Religionsunterricht in Geschichte und Gegenwart
- Begründung und Ziel des Religionsunterrichtes

LV2: Fachdidaktik II

- Die religiöse Dimension von Schule und Schulkultur – lebenswerte Schule
- Die Frage nach qualitativem Religionsunterricht
- Abduktives Lernen – Kompetenzorientierung
- Symboltheorie und Symboldidaktik
- Religionsdidaktik in Grundregeln (z.B. Bibeldidaktik – Modelle biblischen Lernens)
- Erzählen als Grundprinzip religiösen Lernens
- Die Arbeit mit Bildern und Geschichten
- Modelle konfessionsübergreifenden Religionsunterrichts

LV 3: Schulpraxis

- Einüben einer wertschätzenden Feedbackkultur
- Studierende erleben Schulalltag
- Hospitationen inkl. Vor- und Nachbesprechung
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Analyse einer kompetenzorientierten Lernsequenz
- Erarbeitung von Anforderungssituationen und Lernanlässen
- Verortung der Stundenplanungen in der Jahresplanung – Kontext zum Lehrplan
- Praktische Erprobung von Methoden und Tools im Unterricht sowie anschließende Reflexion
- Vernetzen von Inhalt und konkreter Lerngruppe, mit der Intention der Involvierung in das Thema
- Reflexion der Unterrichtssequenz als Verbindung von Theorie und Praxis und Ausgangspunkt der Weiterarbeit
- Planung von Elementen für konfessionelle und ökumenische schulische Feiern und Feste im Jahreskreis sowie deren praktische Umsetzung
- Begleitung von Lehrausgängen inkl. Vor- und Nachbereitung

LV 4: Begleitveranstaltung zu PPS Religion: Religionsunterricht planen, kreativ gestalten und reflektieren

- Methoden, Tools, Lernaktivitäten – kreativ und multimedial
- Gemeinsame Erarbeitung von Materialien und Ideen für den Unterricht

- Lehrziele formulieren und passende Methoden wählen, Differenzierung von Aufgaben für Schüler:innen je nach Bedürfnissen und Vorwissen
- Kennenlernen von Lehrplänen und Schulbüchern und deren sinnvoller Einsatz in Planung und Umsetzung des eigenen Unterrichts
- Wertschätzende Gesprächskultur und Interventionsmaßnahmen für unterschiedliche Altersstufen
- Fächer- und wissenschaftsübergreifende Themen erkennen und lernendenadäquat diskutieren
- Erstellen kompetenzorientierter Planungen sowie Leistungs- und Fortschrittsdokumentationen mit digitalen Hilfsmitteln
- Auseinandersetzung mit konfessionellen, ökumenischen und interreligiösen Themen für Unterricht und schulische Feiern
- Erarbeitung von Unterrichtssequenzen für den konfessionsübergreifenden Religionsunterricht
- Austausch und Reflexion in Peer-Groups
- Reflexion des persönlichen Zugangs, der eigenen Betroffenheit zum Unterrichtsthema sowie der eigenen Lehrtätigkeit (auch in Bezug zur Religionsdidaktik)

Kompetenzen

LV 1 Fachdidaktik I

Die Absolvent:innen

- kennen zentrale Begriffe und didaktische Ansätze einer zeitgemäßen Religionspädagogik und können diese im Religionsunterricht reflektiert einsetzen.
- können sich mit der Lehr- und Lernbarkeit von Religion auseinandersetzen und geeignete methodische Zugänge entwickeln.
- verstehen die Bedeutung von Bindung und Entwicklung für religiöses Lernen und können eine lernförderliche Beziehungsgestaltung im Unterricht umsetzen.
- können verschiedene Zugänge zum religiösen Lernen analysieren und den didaktischen Ansätzen zuordnen.
- können Methoden des Philosophierens und Theologisierens anwenden, um reflexive und dialogische Lernprozesse anzuregen.
- verstehen die Bedeutung religiöser Sprache und Symbole und können diese lernendenadäquat ermitteln.
- Können sich mit der Geschichte und aktuellen Entwicklungen des Religionsunterrichts auseinandersetzen und ziehen daraus Rückschlüsse für ihre eigene Unterrichtspraxis.
- kennen die theologischen, pädagogischen und gesellschaftlichen Begründungen für den Religionsunterricht und können dessen Ziele begründet vertreten.

LV2: Fachdidaktik II

Die Absolvent:innen

- können die religiöse Dimension von Schule und Schulkultur reflektieren und Konzepte für eine lebenswerte und werteorientierte Schulgemeinschaft entwickeln.
- können sich mit Kriterien für qualitativ hochwertigen Religionsunterricht auseinandersetzen und diese in der eigenen Unterrichtspraxis anwenden.
- kennen das Konzept des abduktiven Lernens und können kompetenzorientierte Unterrichtsmodelle im Religionsunterricht umsetzen.
- kennen zentrale Ansätze der Symboltheorie und Symboldidaktik und können Symbole als Lernimpulse für religiöse Bildungsprozesse einsetzen.
- kennen grundlegende religionsdidaktische Prinzipien und können diese in Unterrichtssequenzen integrieren.
- kennen das Erzählen als didaktisches Grundprinzip und können biblische und religiöse Erzählungen zielgruppenorientiert vermitteln.
- sind in der Lage, mit Bildern und Geschichten als zentrale Medien des religiösen Lernens zu arbeiten und diese methodisch reflektiert einzusetzen.

- können sich mit verschiedenen Modellen konfessionsübergreifenden Religionsunterrichts auseinandersetzen und bewerten deren Chancen und Herausforderungen.

LV 3: Schulpraxis

Die Absolventen:innen

- können Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung von Lehrplanvorgaben konzipieren, durchführen und reflektieren.
- können authentische Lernanlässe gestalten und herausfordernde Anforderungssituationen für den Religionsunterricht entwickeln.
- können einzelne Unterrichtsstunden sinnvoll innerhalb der Jahresplanung verorten und den Bezug zum Lehrplan herstellen.
- können verschiedene didaktische Methoden und digitale sowie analoge Tools gezielt einsetzen und reflektieren deren Wirksamkeit.
- können Unterricht so gestalten, dass er an die Lebenswelt der Schüler:innen anknüpft und ihre aktive Beteiligung fördert.
- können Unterrichtssequenzen unter Einbezug theoretischer Grundlagen reflektieren und leiten daraus Erkenntnisse für die Weiterentwicklung ihrer Unterrichtskompetenz ab.
- können Unterricht durch gezielte Hospitationen analysieren und setzen sich in Vor- und Nachbesprechungen mit unterschiedlichen didaktischen Ansätzen auseinander.
- können ihre Erfahrungen im Schulalltag in ihrer Rolle als Religionspädagog:in im Kontext der Schulkultur reflektieren.
- Können konstruktives Feedback geben und annehmen und eine lernförderliche Gesprächskultur im Unterricht fördern.
- Können religiöse Feiern und Feste im Jahreskreis unter Berücksichtigung konfessioneller und ökumenischer Aspekte planen und organisieren.
- Können Lehrausgänge als integralen Bestandteil des Religionsunterrichts planen, begleiten und evaluieren.

LV 4: Begleitveranstaltung zu PPS Religion: Religionsunterricht planen, kreativ gestalten und reflektieren

Die Absolventen:innen

- können Lernziele formulieren und geeignete Methoden auswählen, um diese Ziele zu erreichen.
- können Unterrichtseinheiten erstellen, die auf die Bedürfnisse der Lernenden abgestimmt sind.
- Können innovative und ansprechende Lernaktivitäten entwickeln, die das Interesse der Schüler:innen wecken und deren aktive Teilnahme fördern, dazu gehören kreative Medien, Rollenspiele oder Projektarbeit.
- Sind in der Lage, den eigenen Unterricht kritisch zu reflektieren, um Stärken und Verbesserungspotentiale zu identifizieren.
- Können den eigenen Glauben und die eigene Werthaltung reflektieren.
- Sind in der Lage durch Kenntnis der Schnittstellen zwischen Religion, Ethik, Philosophie und Sozialkunde eine umfassende Perspektive im Unterricht gewährleisten.
- können in einen offenen und respektvollen Dialog mit den Schüler:innen treten sowie Diskussionen moderieren, um ein gemeinsames Verständnis zu fördern.
- Können unterschiedliche religiöse und kulturelle Hintergründe der Lernenden erkennen und respektieren sowie eine inklusive Lernumgebung schaffen.
- können formative und summative Evaluationsmethoden anwenden, um den Lernfortschritt der Schüler:innen zu messen und Feedback zu geben.
- können digitale Medien und Technologien sinnvoll im Religionsunterricht anwenden, um den Unterricht zeitgemäß und ansprechend zu gestalten.

Lehr- und Lernmethoden									
Präsenzveranstaltungen mit E-Learning/Selbstlernen und gruppenbasiertem Onlinelernen									
Leistungsnachweis / Modulprüfung									
Die Festlegung der Leistungsnachweise erfolgt am Beginn des jeweiligen Semesters, in dem die Lehrveranstaltung stattfindet und wird durch die:den Lehrveranstaltungsleiter:in den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.									
Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS- AP	Sem
AORK2 FD1	Fachdidaktik I	pi	SE	FD	26	-	1	2	1
AORK2 FD2	Fachdidaktik II	pi	SE	FD	26	-	1	2	2
AORK2 PPS	Pädagogisch Praktische Studien	pi	PR	PPS	6	-	0,5	3	3
AORK2 BVPPS	Begleitveranstaltung zu PPS Religion: Religionsunterricht planen, kreativ gestalten und reflektieren	pi	SE	PPS	26	-	2	3	3
	Summe						4,5	10	
	Beurteilungsart	5-teilige Notenskala							

3 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Außerordentliche Befähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichts“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F., BGBl. I Nr. 30/2006. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (Mitteilungsblatt 06-2020/21): Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland (PH Burgenland) gemäß § 21 Statut der PH Burgenland).

§ 2 Feststellung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
 - (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.
 - (3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium (Workload-Anteil), die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn jedes Semesters bekannt zu geben.
 - (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 75% der vorgesehenen Präsenzeinheiten der Lehrveranstaltungen. Die Lehrveranstaltungsleitung kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25% kompensieren. Die:Der Studierende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs/Lehrveranstaltungsleitung.
- Die Anwesenheitsverpflichtung bei den Pädagogisch-Praktischen Studien (Hospitation und Lehrauftritte in der Schule) beträgt 100%.
- (5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter:innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.
 - (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine:n von der Lehrgangsleitung ausgewählte:n Lehrende:n festgelegt.
 - (7) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
 - (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge

sind bis zu einem von der:dem Lehrveranstaltungsleiter:in bestimmten Abgabeterminpunkt zu erbringen.

(9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit nicht-prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (npi) erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.

(10) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen ist mit der fünfstufigen Notenskala oder mit der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ möglich.

(11) Bei Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
- „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

(12) Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen:

- Mit „Sehr gut“ (1) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
- Mit „Gut“ (2) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ (3) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ (4) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „Nicht genügend“ (5) werden Leistungen beurteilt, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen

(1) Abgabetermine für Studienaufträge sind von der:dem Lehrveranstaltungsleiter:in so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist der:dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben.

(4) Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen bzw. Abschlussarbeiten der:dem Studierenden ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit bekannt zu geben.

(5) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(6) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden der:dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen (Ausnahme Multiple-Choice).

§ 5 Erfolgreicher Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen

(1) Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.

(2) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Bei negativer Beurteilung der letzten Wiederholung der letzten Prüfung des Studiums sind die Studierenden berechtigt, diese ein weiteres Mal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen.

(3) Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung.

§ 7 Zertifizierung

Die Absolvent:innen des Hochschullehrganges erhalten ein Abschlusszeugnis vom Schulamt der Diözese Eisenstadt, welches vom Institut für Religionspädagogik und Transformative Bildung nach erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrgangs beim Schulamt beantragt wird.

§ 8 Rechtsschutz bei Prüfungen

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2025 in Kraft.